

### **SERVICE§CENTER**

#### **BEIM LANDESGERICHT RIED IM INNKREIS**

- Verbesserung der Situation für die rechtsuchende Partei
- Wegfall mehrerer Amtswege
- Rasche Auskünfte aus Registern
- Ausgabe sämtlicher Formulare
- Sachliche und kompetente Auskünfte
- Zahlstelle für alle Gerichtsgebühren

#### Öffnungszeiten für persönlich vorsprechende Parteien:

Montag – Freitag 8.00 Uhr – 15.00 Uhr (durchgehend)

Telefon: +43(0)5760121-51601 oder 51602

E-Mail: Ig.ried.im.innkreis.servicecenter@justiz.gv.at

#### Servicecenter Rieder Justizbehörden Justizbehörden Ried im Innkreis

#### **INHALT**

nhalt	2
irmenbuchsachen	3
trafsachen	3
seglaubigungen (Apostille/Zwischenbeglaubigung)	4
nsolvenzverfahren	4
raftloserklärungen (Verlust eines Sparbuches)4	1
uskünfte aus der Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste5	5
erechnung von Zeugen-, Schöffen- und Geschworenengebühren	5
Vegweiser durch die Ämter Österreichs	ว

#### **FIRMENBUCHSACHEN**

•	Fi	irm	ien	ıbι	ıcl	าลเ	uszi	üge
								- 9 -

#### Gebühr:

Euro 14,40

• Auszüge aus der elektronischen Urkundensammlung

#### Gebühr:

Euro 1,22 je Seite

• Ausdrucke von elektronischen Jahresabschlüssen

#### Gebühr:

Euro 14,40

- Entrichtung der Eingabengebühr für Anträge und Jahresabschlüsse
- Amtsbestätigung gem. Artikel 20 der EU Richtlinie 93/96

#### Gebühr:

Euro 3,75

#### **STRAFSACHEN**

- Berechnung sämtlicher Zeugen-, Schöffen- und Geschworenengebühren
- Ausgabe von Besucherscheinen in Haftsachen (ab Anklageerhebung)

jeden Montag und Mittwoch

• Terminvereinbarung für Schulklassen

#### **BEGLAUBIGUNGEN**

• Apostille (Überbeglaubigung) und Zwischenbeglaubigung

Gebühr für Apostille (Überbeglaubigung)

Euro 14,40

Gebühr für Zwischenbeglaubigung

Euro 14,40

• Apostille (Dolmetscher)

Gebühr: Euro 46,80

#### **INSOLVENZVERFAHREN**

• Protokollierung von Forderungsanmeldungen

Gebühr: Euro 23,00

• Übersendung oder Übergabe von Formularen

#### **KRAFTLOSERKLÄRUNG**

(VERLUST EINES SPARBUCHES)

#### **Mitzubringende Dokumente:**

- ✓ gültiger amtlicher Lichtbildausweis
- ✓ Bankbestätigung

#### Gebühr:

Euro 82,00

• Einstellung von Kraftloserklärungen

## AUSKÜNFTE AUS DER GERICHTSSACHVERSTÄNDIGEN- UND GERICHTSDOLMETSCHERLISTE

# BERECHNUNG ZEUGEN-; SCHÖFFEN UND GESCHWORENENGEBÜHREN

- Berechnung sämtlicher Zeugen-, Schöffen- und Geschworenengebühren imStrafverfahren
- Berechnung sämtlicher Zeugen- und Laienrichtergebühren in Arbeits- und

Sozialrechtssachen

Berechnung der Fahrtkosten in Sozialrechtssachen

(nur Kläger)

• Berechnung der Zeugengebühren in Zivilsachen

(ausgenommen bei erlegten Kostenvorschüssen)

#### WEGWEISER DURCH DIE ÄMTER ÖSTERREICHS

Hilfe und Informationen zu Recht und Behörden

#### www.help.gv.at

Hier erhalten Sie allgemeine Informationen:

- Sämtliche Informationen über Behörden
- Formulare / Online-Amtswege, Begriffslexikon
  - Ediktsdatei (österreichweit)

#### www.edikte.justiz.gv.at

- Insolvenzdatei
- Verkäufe und Verpachtungen in Insolvenzverfahren
- Gerichtliche Versteigerungen / Liegenschaften und bewegliche Sachen
- Edikte aus Strafverfahren
- Kundmachungen und Aufgebote
  - Allgemeine Justiz Homepage

#### www.justiz.gv.at

- Gerichtliche Antragsformulare
- Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste
- Verhandlungsspiegel

Stand: 1.1.2019